

I. Grundlagen

1. Die iPads sind für schulische Zwecke bestimmt.
2. Die Nutzung der Tablets der Schüler*innen während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Es ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der eingesetzten Medien zu entscheiden.
3. Jedes iPad wird personalisiert, jeder Nutzer erhält einen Account mit persönlichem Passwort. Die Zugangsdaten dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Die vorgegebene Installation mit Betriebssystem und Apps darf nicht verändert werden. Die Grundeinstellungen des Tablets dürfen nicht selbstständig verändert werden. Die von der Schule bereitgestellten Apps dürfen nicht gelöscht werden.
4. Über die von der Schule bereitgestellten Apps hinaus darf der Nutzer eigene Apps auf dem Tablet installieren. Für die Nutzungsbedingungen der Software sind die Anbieter verantwortlich. Private Apps dürfen nicht im Unterricht verwendet werden.

II. Nutzung

Das Tablet ist als schulisches Werkzeug zu betrachten. Der/die Nutzer*in ist für die Einsatzbereitschaft des iPad im Unterricht verantwortlich.

1. Das Tablet ist zu Schulbeginn stets vollständig geladen.
2. Für die schulischen Anwendungen ist auf dem Tablet jederzeit genügend Speicherplatz (mindestens 2 GB) vorhanden. Bei mangelndem Speicherplatz müssen private Apps und Daten unmittelbar gelöscht werden.
3. Kopfhörer sind stets mitzuführen.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen jederzeit verfügbar sein.
5. Apps und Daten sind so zu organisieren, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können.
6. Für die Aktualisierung des Tablets (Updates der Apps sowie des Betriebssystems) ist der Nutzer selbst zuständig. Aktualisierungen sind **grundsätzlich** zu Hause vorzunehmen.
7. Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung, insbesondere untersagt ist:
 - a. die Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
 - b. die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
 - c. jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände sowie der unberechtigte Zugang zu fremden Computern und mobilen digitalen Endgeräten.
 - d. die Verwendung fremder bzw. falscher Kennnamen oder die Manipulation von Informationen im Netz.
 - e. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.

III. Administration, Datenschutz, Urheberrecht

1. Die Administration des Tablets erfolgt durch ein von der Schulleitung bestimmtes Administratorenteam der BBS Haarentor mit Hilfe eines sog. Mobile Device Management Server (MDM-Server). Mittels des MDM-Servers installiert die Schule die für den Unterricht benötigte Software auf dem Tablet und stellt sicher, dass die von ihr installierten schulischen Apps keine Daten in der iCloud abspeichern. Ebenso wird sichergestellt, dass von den installierten schulischen Apps keine Daten passiv an privat installierte Apps übertragen werden können.
2. Es gelten die allgemeinen rechtlichen Grundlagen aus dem Datenschutz-, Urheber- und Strafrecht. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalts sind.
3. Foto-, Audio- und Videoaufnahmen dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen gemacht werden.
 - a. Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen, über Ausnahmen entscheidet die Lehrkraft.
 - b. Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
 - c. Die Aufzeichnung von Bildern, Videos und Tondokumenten unterliegt dem Gebot des Schutzes der Privatsphäre jedes Einzelnen (§22 Satz 1 KunstUrhG und § 201a StGB). Ohne Anordnung der Lehrkraft dürfen im Unterricht keine Aufnahmen gemacht werden. Aufnahmen aus schulischem Kontext dürfen nicht in sozialen Netzwerken und im Internet verbreitet werden. Davon ausgenommen sind unterrichtlich abgesprochene Dokumentationen über Unterrichts- oder Klassenprojekte auf der Schulhomepage. Der bildlichen Darstellung einer Person darf nie der vollständige Name zuzuordnen sein.
4. Datenschutz:
 - a. In allen Zweifelsfragen ist die Verwaltungsvorschrift über den Datenschutz an öffentlichen Schulen maßgeblich (§31 NSchG).
 - b. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten.
 - c. Die Schule behält sich im begründeten Verdachtsfall vor, die im schulischen Netzwerk protokollierten Verbindungsdaten auszuwerten.
 - d. Die eingebundenen iPad-Geräte im schulischen MDM-Server ermöglichen der Schule folgende Nutzerdaten einzusehen: auf dem Gerät installierte MobileDeviceManagement (MDM) ermöglicht der Schule folgende Nutzerdaten einzusehen:
 - Alphanumerische ID sowie Vorname/Nachname
 - Standort der zugewiesenen Schule
 - Klasse (an denen teilgenommen wird)
 - Rolle (z. B. Schüler)
 - Datenquelle (SiS-Import, manuelle Erstellung)
 - Datum der Erstellung
 - Datum der letzten Änderung
 - Klassenstufe (falls angegeben)
 - E-Mail-Adresse (falls angegeben).
 - MAC-Adresse
 - Installierte Apps (nur die Zuordnung, keine Inhalte)

IV. Einverständnis der Erziehungsberechtigten und Schüler*in

Wir haben für unsere Tochter/unseren Sohn nach Abstimmung mit der Schule ein Tablet angeschafft und sind damit einverstanden, dass dies im Unterricht an den BBS Haarentor eingesetzt wird.

Das Tablet darf außerhalb des Schulgeländes grundsätzlich für private Zwecke genutzt werden. Dabei ist zu beachten, dass nur Software installiert werden darf, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen ist.

Die Schule aktiviert auf dem Tablet eine Steuerungssoftware, mit deren Hilfe die Lehrkraft die Nutzung des Tablets durch die Schülerin oder den Schüler steuern kann. Diese Software erfordert eine W-LAN Verbindung zu den Tablets und funktioniert daher nur in den Klassenräumen. Dadurch ist gewährleistet, dass die Lehrkraft außerhalb des Unterrichtes keinen Zugriff auf die Tablets hat. Die Steuerungssoftware ermöglicht es der Lehrkraft, den Schülerinnen und Schülern nur den Betrieb einer einzigen von der Lehrkraft freigegebenen App zu gestatten. Außerdem ist ein Sperren des Bildschirms durch die Lehrkraft möglich, um die Aufmerksamkeit der Schülerinnen und Schüler auf andere Unterrichtsinhalte zu lenken.

Wir sind damit einverstanden, dass - soweit für Unterrichtszwecke erforderlich - personenbezogene Daten unserer Tochter/unseres Sohnes auf dem Tablet verarbeitet werden, die Schule für die Administration des Tablets im oben beschriebenen Umfang ein MDM-Server und eine Steuerungssoftware nutzt.

V. Haftung

1. Die BBS Haarentor sind nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.
2. Die BBS Haarentor übernehmen keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
3. Diese Nutzungsvereinbarung gilt zusätzlich zur bestehenden Haus- bzw. Mediennutzungsordnung der Schule.

Diesen Abschnitt bitte ausfüllen und bis zum 04. September 2020 bei der Klassenlehrkraft wieder abgeben.

Wir/Ich habe(n) die Nutzungsordnung zum Umgang mit Tablets in der Schule zur Kenntnis genommen und sind (bin) mit dem Einsatz der Tablets für Unterrichtszwecke, der Verarbeitung personenbezogener Daten unserer Tochter/unseres Sohnes auf dem Tablet und der Administration der Tablets durch den MDM-Server einverstanden.

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Schüler*in